

**Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung
für den Friedhof der Ev. Kirchengemeinde Schloß Holte-Stukenbrock
vom 26.06.2018**

§ 1

Die Friedhofssatzung für den Friedhof der Ev. Kirchengemeinde Schloß Holte-Stukenbrock vom 23. Januar 2017 zuletzt geändert gem. Änderungssatzung vom 23.11.2017 wird wie folgt geändert:

	<p>D. Gemeinsame Bestimmungen</p> <p>Der § 24 (Grabmale) wird neu gefasst :</p> <p>Gestaltung und Inschrift der Grabmale dürfen nichts enthalten, was das christliche Empfinden verletzt oder der Würde des Ortes entgegensteht.</p> <p>Der Nutzungsberechtigte hat die Pflicht eine Kenntlichmachung des Namens der verstorbenen Person mit Geburtsdatum und Sterbedatum zum Beispiel in Form eines beschrifteten Holzkreuzes, eines Findlings oder Bronzeblattes /-tafel zu veranlassen.</p>
--	--

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Schloß Holte-Stukenbrock, den 26.06.18 Ev. Kirchengemeinde Schloß Holte-Stukenbrock



J. C. P. P. [Signature]
(Unterschriften)